



KAUFEN

Wohnen ist Heimat – Leistbares Wohnen für Generationen.

wohnbau
förderung



Vorarlberg
unser Land

2012



Sie wollen eine Wohnung kaufen?
Und stehen vor der Frage, wie Sie Ihr Zuhause finanzieren sollen? Wir unterstützen Sie:

**Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg –
damit Sie sich Ihre Wohnung leisten können.**

Wohnen mit Weitblick leistbar – ökologisch – verdichtet – barrierefrei

Für die Vorarlberger Landespolitik sind vor allem erschwingliche Wohnungen wichtig. Ein besonderes Anliegen ist dem Land außerdem der ökologische Wohnbau. Gefördert wird nur, wer umweltschonend baut. Unterstützt wird auch das barrierefreie Bauen, das Wohnungen generationsübergreifend attraktiv macht.

Dieser Ratgeber zum Thema „Wohnungskauf“ soll Ihnen helfen, die wichtigsten Fragen auf dem Weg zu Ihrer persönlichen Förderung zu beantworten.

1. Wer wird gefördert?

Privatpersonen, die eine Wohnung kaufen, können Wohnbauförderung bekommen. Die Wohnbauförderung ist an Einkommensgrenzen gebunden. Die Höhe des Kredits ist vom Energiebedarf der Wohnung und vom Grundverbrauch des Gebäudes abhängig.

Wer eine geförderte, gebrauchte Wohnung für den Eigenbedarf kauft, kann diese Förderung übernehmen, wenn sie nicht zur Gänze zurückbezahlt wurde. Und zwar: als Kredit für Neubauten und Wohnhaussanierungen sowie als Annuitätenzuschuss zur Wohnhaussanierung. Allerdings muss der Übernehmer die allgemeinen Wohnbauförderungskriterien erfüllen.

2. Wie viel dürfen Sie verdienen?

Bei der Berechnung der Grenzen wird das Einkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Das Einkommen von Kindern bis zu einem Alter von 27 Jahren wird nur zur Hälfte, Lehrlingsentschädigung gar nicht berücksichtigt.

Die Grenzwerte des monatlichen Nettoeinkommens:

Eine Person	Euro	2.700,-
Zwei und drei Personen	Euro	4.450,-
Vier und mehr Personen	Euro	4.800,-

Als Einkommensnachweis gilt der Steuerbescheid bzw. der Jahreslohnzettel.

3. Wie wird das Einkommen berechnet?

Für Arbeitnehmer:

Vom Jahresbruttobezug einschließlich aller Sonderzulagen und Zuschüsse werden gesetzliche Versicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag, Kammerumlagen sowie die Lohnsteuer abgezogen. Dieser Betrag wird durch 12 Monate dividiert.

Rechenbeispiel – Einkommensnachweis:

Jahreslohnzettel		
Bruttobezüge:	Euro	25.216,89
abzüglich einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, WBF:	– Euro	4.561,96
abzüglich einbehaltene Lohnsteuer:	– Euro	1.548,06
zuzüglich 50 % der steuerfreien Bezüge gem. § 26 Einkommensteuergesetz:	+ Euro	125,24
	Euro	19.232,11
dividiert durch 12 Monate; monatliches Nettoeinkommen:	Euro	1.602,68

Für Selbständige:

Vorzeitige Abschreibungen, Investitionsrücklagen und Sonderausgaben werden dem Einkommen hinzugerechnet. Negative Einkünfte und Verlustvorträge können nicht berücksichtigt werden. Abgezogen werden die Einkommensteuer sowie die anderen bei den Arbeitnehmern genannten Beträge.

4. Wie groß darf die Wohnung sein?

Je mehr Personen im Haushalt leben, desto größer darf die Wohnnutzfläche sein. 150 m² sind für Haushalte mit bis zu 5 Personen zugelassen. Ab einem 6-Personen-Haushalt ist die Wohnnutzfläche mit 170 m² begrenzt.

Die Förderkriterien im Detail:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder nach EU-Recht oder Staatsvertrag gleichgestellt
- Einkommensgrenze nicht überschritten
- Maximale Wohnnutzfläche nicht überschritten
- Wohnbedarf ist gegeben
- Einkommen in Österreich versteuert
- Finanzierung gesichert
- Eigentums- bzw. Baurecht nachgewiesen
- Angemessener Preis für Bau und Baugrundstück
- Gebäudeausweis vorgelegt (in den Förderstufen 3-5)
- Finanzierungsdefizit nachgewiesen
- Gewerbliche Berechtigung des Bauträgers nach österreichischem Recht

Expertentipp:

„Wenn Sie eine barrierefreie Wohnung kaufen, sichern Sie sich nicht nur langfristig Ihre Mobilität in den eigenen vier Wänden, sondern bekommen schon heute Ökopunkte, die sich in der Förderung auszahlen können.“

5. Warum brauchen Sie einen Gebäudeausweis?

Der Gebäudeausweis ist das zentrale Element der Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg. Dieses Dokument bewertet die ökologische Qualität Ihrer Wohnung in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum.

Wer umweltgerecht wohnt, wird mit Ökopunkten belohnt. Sie werden für die 61 im Gebäudeausweis vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen vergeben. Maximal 327 Ökopunkte können gesammelt werden.

Übersicht – maximal mögliche Ökopunkte:

Planung und Standort	Behaglichkeit und Funktionalität	5 %	max. 14
	Flächen- und Grundbedarf	5 %	max. 14
Energie	Heizwärmebedarf	33 %	max. 100
Haustechnik	Energieversorgung	11 %	max. 32
	Wärmeverteilung, Warmwasserbereitung	18 %	max. 55
	Wasser und elektrische Energie	7 %	max. 20
Materialwahl	Ökologische Bewertung	13 %	max. 38
	Ökoindex 3	7 %	max. 22
	Lebensdauer und Wartung	7 %	max. 20
Innenraum	Emissionsarm	4 %	max. 12
Ökologische Gebäudequalität Gesamt			max. 327

Um die Erstellung des Gebäudeausweises für Ihre Wohnung kümmert sich der Bauträger.



Muster Gebäudeausweis:

VORABZUG GEBÄUDEAUSWEIS		Akt-Nr. EIV: ####, Projektname Akt-Nr. WBF: ##### Akt-Nr. EAWZ: #####-## Modelljahr, Förderstufe	
Für Nutzungseinheit	Gebäudeerrichtung		Jahr
Gebäudeart	Letzte Sanierung erfolgt		Jahr
Wohneinheiten (WE)	Baukosten		€/m ² WNF lt. Förderung
Objektadresse	Wohnungskosten		€/m ² WNF lt. Förderung
Postleitzahl, Ort	Parzelle-Nummer		
Förderkategorie	Nutzfläche		m ² (WNF laut WBF)
Förderstufe	Bruttogrundfläche konditioniert		m ² _{BGFh}
Erhaltungswürdig	Heizgradtage		Kd (HGT 12/20)
Energieträger	max. zul. HWB an Standort		kWh/m ² _{BGFh} u. Jahr
Nutzflächenzahl	spezifischer HWB		kWh/m ² _{BGFh} u. Jahr
Kompaktheit (A/V)	Heizwärmebedarf (HWB)		kWh/Jahr
Planung Standort	Behaglichkeit und Funktionalität	A	xx% - x von yy
	Flächenbedarf und Grundbedarf		xx% - x von yy
Energie	Heizwärmebedarf	B	xx% - xx von yyy
Haustechnik	Energieversorgung		xx% - x von yy
	Wärmeverteilung, Warmwasser	C	xx% - x von yy
	Wasser und Elektrische Energie		xx% - x von yy
Materialwahl	Ökologische Bewertung		xx% - x von yy
	Ökoindex 3	D	xx% - x von yy
	Lebensdauer und Wartung		xx% - x von yy
Innenraum	Emissionsarm	E	xx% - x von yy
ökologische Gebäudequalität			xx% - xxx von yyy
FörderwerberIn	Telefon		
Wohnadresse	Fax		
Plz., Wohnort	Mail		
Bestätigung durch FörderwerberIn: Alle ausgewählten Maßnahmen werden umgesetzt und den Richtlinien entsprechend nachgewiesen. Änderungen nach Antragseinreichung werden nachgeführt und bekanntgegeben.			Datum, Unterschrift
Gebäude-Planer	Telefon		
Ausweisersteller	Telefon		
Büroadresse	Fax		
Plz., Ort	Mail		
Bestätigung durch Ausweisersteller: Die Förderwerberin / der Förderwerber wurde über die gewählten Maßnahmen und die technischen Anforderungen (speziell HWB u. OI3) sowie über die erforderliche Nachweiserbringung informiert. Der Gebäudeausweis wurde gemäß Förderrichtlinien erstellt.			Datum, Unterschrift
Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 1			
11	Haushaltsgeräte energieeffizient		2
12	Beleuchtung der Allgemeinbereiche energieeffizient		2
13	Heizungs- und Zirkulationspumpen mit Energie-Klasse A		2
14	Photovoltaikanlage		10
Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 2			
maximale Punkte gesamt			327
Gebäudeausweis zur Vorarlberger Wohnbauförderung - Seite 3			

6. Wie sammeln Sie möglichst viele Ökopunkte?

Vier Förderstufen mit unterschiedlichen Förderungshöhen sind möglich. Am meisten Punkten können Sie mit einer Wohnung, die möglichst wenig Energie verbraucht. Entscheidend für die Einstufung Ihrer Wohnung sind die Grenzwerte für den Heizwärmebedarf (HWB), der in kWh pro m² und Jahr gemessen wird.

Förderstufen Basis bis 5:

Förderstufe	Ökopunkte	HWB bei A/V = 0,2	HWB bei A/V = 0,5	HWB bei A/V = 0,8	Berechnungsmethode für den HWB
Basis	≥ 0	≤ 22,7	≤ 29,4	≤ 36	Richtlinie 6 (OIB)
3	≥ 150	≤ 22,7	≤ 29,4	≤ 36	Richtlinie 6 (OIB)
4	≥ 175	≤ 18,7	≤ 19,4	≤ 20	Richtlinie 6 (OIB)
5	≥ 200	≤ 10	≤ 10	≤ 10	Richtlinie 6 (OIB)
		≤ 15	≤ 15	≤ 15	PHPP Passivhaus-Projektierungspaket

A/V = Oberflächen-/Volumenverhältnis drückt die Kompaktheit eines Gebäudes aus (0,2 = große Wohnanlage, 0,8 = Eigenheim).

Auch eine energie sparende Haustechnik wirkt sich positiv auf Ihr Ökopunkte-Konto aus. Mehr über moderne Heizsysteme erfahren Sie im Ratgeber „ENERGIE“.

Expertentipp:

„Beachten Sie beim Kauf der Wohnung, welche Energiekennzahl sie hat. Je weniger Heizwärme Sie verbrauchen, desto mehr Geld bekommen Sie vom Land.“

Wichtige Ökopunkte bekommen Sie bei der Wahl des Baumaterials. Beim Nachweis der verwendeten Produkte hilft Ihnen die Datenbank des Energieinstituts (www.baubook.at/vlbg). In dieser Datenbank sind über 1.000 ausgezeichnete Ökobauprodukte gelistet. Keine Förderung gibt es in den Förderstufen 3-5 bei Verwendung bestimmter Materialien, wie z.B. Tropenhölzer.

7. Wie viel Geld bekommen Sie zu welchen Konditionen?

Wer umweltschonend wohnt, bekommt mehr Förderung. Für die Berechnung der Höhe des Kredits ist neben den im Gebäudeausweis angeführten Ökopunkten die Nutzflächenzahl ausschlaggebend. Sie gibt Auskunft über den Anteil der Wohnfläche am gesamten Grundstück. Je dichter bebaut wird, umso höher sind die Nutzflächenzahlen und damit die Fördersätze.

Fördersätze Neubau:

Förderstufen	Basis	3	4	5
Nutzflächenzahl bis 32,5	Euro 350,-	Euro 500,-	Euro 560,-	Euro 650,-
Nutzflächenzahl ab 32,5	Euro 440,-	Euro 595,-	Euro 660,-	Euro 750,-
Nutzflächenzahl ab 33	Euro 450,-	Euro 605,-	Euro 665,-	Euro 760,-
Nutzflächenzahl ab 34	Euro 460,-	Euro 615,-	Euro 675,-	Euro 770,-
Nutzflächenzahl ab 35	Euro 470,-	Euro 625,-	Euro 685,-	Euro 780,-
Nutzflächenzahl ab 36	Euro 480,-	Euro 635,-	Euro 695,-	Euro 790,-
Nutzflächenzahl ab 37	Euro 490,-	Euro 645,-	Euro 705,-	Euro 800,-
Nutzflächenzahl ab 38	Euro 500,-	Euro 655,-	Euro 715,-	Euro 810,-
Nutzflächenzahl ab 39	Euro 510,-	Euro 665,-	Euro 725,-	Euro 820,-
Nutzflächenzahl ab 40	Euro 520,-	Euro 675,-	Euro 735,-	Euro 830,-
Nutzflächenzahl ab 41	Euro 530,-	Euro 685,-	Euro 745,-	Euro 840,-
Nutzflächenzahl ab 42	Euro 540,-	Euro 695,-	Euro 755,-	Euro 850,-
Nutzflächenzahl ab 43	Euro 550,-	Euro 705,-	Euro 765,-	Euro 860,-
Nutzflächenzahl ab 44	Euro 560,-	Euro 715,-	Euro 775,-	Euro 870,-
Nutzflächenzahl ab 45	Euro 570,-	Euro 730,-	Euro 795,-	Euro 890,-
Nutzflächenzahl ab 46	Euro 590,-	Euro 750,-	Euro 815,-	Euro 910,-
Nutzflächenzahl ab 47	Euro 610,-	Euro 770,-	Euro 835,-	Euro 930,-
Nutzflächenzahl ab 48	Euro 630,-	Euro 790,-	Euro 855,-	Euro 950,-
Nutzflächenzahl ab 49	Euro 650,-	Euro 810,-	Euro 875,-	Euro 970,-
Nutzflächenzahl ab 50	Euro 670,-	Euro 835,-	Euro 900,-	Euro 1.000,-
Nutzflächenzahl ab 51	Euro 700,-	Euro 865,-	Euro 930,-	Euro 1.030,-
Nutzflächenzahl ab 52	Euro 730,-	Euro 895,-	Euro 960,-	Euro 1.060,-
Nutzflächenzahl ab 53	Euro 760,-	Euro 925,-	Euro 990,-	Euro 1.090,-
Nutzflächenzahl ab 54	Euro 790,-	Euro 955,-	Euro 1.020,-	Euro 1.120,-
Nutzflächenzahl ab 55	Euro 820,-	Euro 985,-	Euro 1.050,-	Euro 1.150,-

Am Beispiel unserer Musterwohnung errechnet sich die Höhe des Neubauförderungskredits je nach Förderstufe wie folgt:

Rechenbeispiel – Kredithöhe für Musterwohnung:

Wohnung, Nutzfläche 70 m², Nutzflächenzahl 60:

Höhe des Neubauförderungskredits:

Förderstufe Basis:	70 m ² x Euro 820,- =	Euro 57.400,00
Förderstufe 3:	70 m ² x Euro 985,- =	Euro 69.000,00
Förderstufe 4:	70 m ² x Euro 1.050,- =	Euro 73.500,00
Förderstufe 5:	70 m ² x Euro 1.150,- =	Euro 80.500,00

Monatliche Rückzahlung für einen Kredit der Förderstufe 3 in Höhe von Euro 69.000,-:

1. – 5. Jahr:	Monatsrate	Euro 86,85
6. – 10. Jahr:	Monatsrate	Euro 144,35
11. – 15. Jahr:	Monatsrate	Euro 259,35
16. – 20. Jahr:	Monatsrate	Euro 403,10
21. – 27. Jahr:	Monatsrate	Euro 518,10

60 % des Landeskredits werden nach der Fertigstellung des Rohbaus samt Dacheindeckung ausbezahlt, 40 % beim Einzug in die Wohnung. Voraussetzung dafür ist, dass das Pfandrecht erstrangig im Grundbuch eingetragen ist. Für die monatlichen Raten ist ein Dauerauftrag bei Ihrem Bankinstitut empfehlenswert. Bequem ist auch eine Einzugsermächtigung für das Land, weil Sie sich dabei nicht um die Änderungen der Raten kümmern müssen. Die Zinsen für den Förderungskredit starten bei 1 % und steigen bis auf 4 %.

Die Konditionen für den Wohnbaukredit:

Förderstufen Basis und 3

	Zins:	Annuität:
1. – 5. Jahr	1,0 %	1,5 %
6. – 10. Jahr	1,5 %	2,5 %
11. – 15. Jahr	2,0 %	4,5 %
16. – 20. Jahr	3,0 %	7,0 %
21. – 27. Jahr	4,0 %	9,0 %

Förderstufen 4 und 5

	Zins:	Annuität:
1. – 10. Jahr	1,0 %	1,5 %
11. – 20. Jahr	2,0 %	3,0 %
21. – 30. Jahr	3,0 %	6,0 %
31. – 35. Jahr	4,0 %	9,5 %

Die Verzinsung beginnt mit der ersten Auszahlung vom Förderungskonto und wird monatlich vom aushaftenden Saldo verrechnet. Die Tilgung beginnt am Ersten jenes Monats, der der Vollendung des Baus bzw. dem Bezug der geförderten Wohnung folgt. Die jährlichen Annuitäten sind in monatlichen Raten am Ersten jedes Monats zu leisten.

8. Wie kommen Sie zu Ihrer Förderung?

Die Schritte zur Wohnbauförderung im Überblick:

- ▶ Haushaltseinkommen berechnen und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen prüfen
- ▶ sich beim Bauträger über die Förderstufe und Förderhöhe erkundigen
- ▶ Zweifelsfragen direkt mit der Wohnbauförderung abklären
- ▶ Finanzierung prüfen: Kann ich mir die Immobilie wirklich leisten?
 - ▶ Kaufvertrag abschließen
 - ▶ Antrag bei der Wohnbauförderungsstelle abgeben
 - ▶ Prüfung und Freigabe der Förderung
 - ▶ Krediturkunde beglaubigt unterschreiben
 - ▶ Baufortschritt bzw. Fertigstellung und Einzug melden
 - ▶ Kredit wird ausbezahlt

Der Antrag auf Neubauförderung muss bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Kaufvertrags für die Wohnung gestellt werden.

Wesentliche Unterlagen für den Antrag:

- Antragsformular
- Grundbuchsauszug (kann auch nachgereicht werden)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Kaufvertrag
- Einkommensunterlagen (Jahreslohnzettel/Einkommensteuerbescheid)

Beim Kauf einer Wohnung sind dem Förderungsantrag nur die personenbezogenen Unterlagen beizulegen.

Um die Objektdaten inklusive Gebäudeausweis kümmert sich in der Regel der Bauträger. Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.vorarlberg.at/formularewohnbau oder bei der Abteilung Wohnbauförderung, bei der Gemeinde, bei Banken oder beim Bauträger.

Wer hilft Ihnen?

Alle wichtigen Informationen bekommen Sie beim Info-Center der Wohnbauförderung im Landhaus. Wir sind telefonisch und über das Internet für Sie erreichbar.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Römerstraße 15
6901 Bregenz



Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:
Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr (außer Mittwoch Nachmittag)

Ihre ökologischen Fragen beantworten die Experten der regionalen Energieberatungsstellen.

Wichtige Begriffe

Gebäudeausweis: Bewertet die ökologische Qualität der Wohnung in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum.

Haushaltseinkommen: Die Summe der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Das Einkommen von Kindern bis einschließlich 27 Jahren wird nur zur Hälfte, die Lehrlingsentschädigung gar nicht berücksichtigt.

Heizwärmebedarf: Wärmemenge, die einem beheizten Raum zugeführt werden muss, um ihn auf einer Temperatur von 20 Grad Celsius zu halten.

Nutzflächenzahl: Das Verhältnis der gesamten Wohnnutzfläche zur Netto-Grundfläche.

Ökopunkte: Maßzahl zur Bewertung der im Gebäudeausweis vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen.

U-Wert: Wärmemenge, die durch ein Außenbauteil pro Quadratmeter verloren geht, wenn die Temperatur im Freien 1 Grad Celsius niedriger ist als im Raum.

Wohnsitz: Maßgeblich für die Förderung ist der ganzjährige Hauptwohnsitz. Für Ehegatten kann nur ein gemeinsamer Hauptwohnsitz angenommen werden.

Wohnung: Eine baulich abgeschlossene Wohneinheit ab einer Nutzfläche von 30 m², die mindestens aus einem Zimmer, Küche (Kochnische), WC, Dusche oder Bad besteht.

Wohnnutzfläche: Die gesamte Nutzfläche einer Wohnung mit Ausnahme von Keller und Dachbodenräumen mit einer Fenstergröße, die nicht mehr als 6 % der Bodenfläche beträgt, Flächen mit unter 1,8 m Raumhöhe, Zwischenwänden, Balkonen und Terrassen. Ein Wohnwintergarten wird dann dazu gezählt, wenn bestimmte U-Werte eingehalten werden und wenn er bei der Heizwärmebedarfsrechnung als beheizte Fläche mitgerechnet wird.

Energieberatungsstellen in Vorarlberg

Energieberatung Hinterwald

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.

Für die Gemeinden: Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken

Energieberatung Vorder-/Mittelwald

Gemeindeamt Lingenau

Sprechstunden jeden Dienstag, 18 bis 20 Uhr

T 05513/6464-14 für die Gemeinden: Andelsbuch, Doren, Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg

Energieberatung Kleinwalsertal

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Mittelberg.

Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.

T 05517/5315 oder alexandra.schuster@gde-mittelberg.at für das Kleinwalsertal

Energieberatung Leiblachtal

Gemeindeamt Lochau - Beratung nach Voranmeldung in der Wohnsitzgemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden Dienstag zwischen 18 und 19 Uhr im Rathaus statt. Eine Anmeldung für den Dienstag ist bis spätestens Montag davor notwendig.

Für die Gemeinden: Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lochau, Möggers

Energieberatung Bregenz

Umweltamt, Belruptstraße 1

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

T 05574/410-1381 oder umweltschutz@bregenz.at für die Stadt Bregenz

Energieberatung Hard

Gemeindeamt Hard - Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 18:00 Uhr im Rathaus statt.

Eine Anmeldung für den Mittwoch ist bis spätestens Dienstag davor notwendig. T 05574/697-43 oder beate.oberhauser@hard.at für die Gemeinde Hard

Energieberatung Hofsteig

Wolfurt, Kirchstraße 43 – im Dorfzentrum gleich (50 m) bei der Kirche. Sprechstunden jeden Mittwoch, 18 bis 20 Uhr

T 05574/76580 oder energieberatung.hofsteig@aon.at für die Gemeinden: Alberschwende, Bildstein, Buch, Kennelbach, Langen, Lauterach, Schwarzach, Wolfurt

Energieberatung Lustenau - Rheindelta

Rathaus Lustenau - Bauamt, Rathausstr. 1, UG, Zimmer 2

Sprechstunden jeden Dienstag, 17.30 bis 19 Uhr

T 05577/8181-529 oder energieberatung@lustenau.at für die Gemeinden: Fußbach, Gaißau, Höchst, Lustenau

Energieberatung Dornbirn

Neues Rathaus, Rathausplatz 2, Eingang Bergmannstraße, 2. OG, Zi. 229, Sprechstunden jeden Dienstag, 17 bis 19 Uhr

T 05572/306-5330 oder energieberatung@dornbirn.at für die Stadt Dornbirn

Energieberatung Hohenems

Rathaus der Stadt Hohenems, EG, K-F-J-Str. 4
Sprechstunden jeden 1. und 3. Montag im Monat
17 bis 19 Uhr, T 05576/7101-1228 oder
energieberatung@hohenems.at für die Stadt Hohenems

Energieberatung „am Kumma“

Gemeindeamt Götzis, Bauamt 1. Stock, Zi. 27
Sprechstunden jeden Dienstag 17 bis 19 Uhr
T 05523/5986-6 oder eb.kummenberg@cable.vol.at
für die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach, Mäder

Energieberatung Vorderland

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitz-
gemeinde angemeldet werden.
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.
Für die Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns,
Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen,
Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser

Energieberatung Feldkirch

Rathaus, Bürgerservice, Schmiedgasse 1-3
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 19 Uhr
T 05522/304-1235 oder energieberatung@feldkirch.at
für die Stadt Feldkirch

Energieberatung Frastanz

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Frastanz
Markus Burtscher, T 05522/51534-22 oder
markus.burtscher@frastanz.at für die Gemeinde Frastanz

Energieberatung Nenzing

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Nenzing
Edwin Gaßner, T 05525/62215-120 oder
edwin.gassner@nenzing.at für die Gemeinde Nenzing

Energieberatung Walgau

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitz-
gemeinde angemeldet werden. Die Terminabsprache
erfolgt mit dem Energieberater. Für die Gemeinden: Düns,
Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, Thüringen

Energieberatung Großes Walsertal

Büro Biosphärenpark, Thüringerberg
Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag, 18.30 bis
19.30 Uhr. Voranmeldung unter T 05550/20360
für die Gemeinden Blons, Fontanella, Raggal, St. Gerold,
Sonntag, Thüringerberg

Energieberatung Bludenz

Rathausgasse 12, 3. Stock
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 20 Uhr
T 05552/68334 oder energie.bludenz@aon.at
für die Stadt Bludenz und die Gemeinden Brand, Bürs,
Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Nüziders, Stallehr

Energieberatung Montafon

Beratung nach telefonischer Voranmeldung durch
Montafoner-Bahn. T 05556/9000 oder
office@montafonerbahn.at für die Gemeinden
Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal,
St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns, Vandans

